

# Lohnbetrug? Was tun?

## Du hast ein Recht auf deinen Lohn, auch ohne Aufenthaltsgenehmigung!!

Es gibt Erfahrungen, die zeigen, dass es sich lohnt, nicht bezahlten Lohn beim **Arbeitsgericht** durch einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin einzuklagen, auch wenn du keinen Aufenthaltsstatus hast.

Dein **Risiko** ist dabei kalkulierbar. Du musst zunächst nicht persönlich vor Gericht erscheinen, wenn dich ein Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin vertritt. Es ist gut eine Beratungsstelle als Kontaktadresse anzugeben.

Nach den bisherigen Erfahrungen interessiert das Arbeitsgericht Berlin das Arbeitsverhältnis und die geleistete Arbeit, die nicht bezahlt wurde und **nicht dein Aufenthaltsstatus**.

Was die Kosten für den Anwalt/die Anwältin betrifft, gibt es für alle, die diese nicht selbst bezahlen können, grundsätzlich die Möglichkeit, **„Prozesskostenhilfe“** zu erhalten. Wird der Antrag bewilligt, werden die Anwaltskosten vom Staat übernommen. Unserer Erfahrung nach werden die Prozesskostenanträge positiv entschieden.

Es gibt aber **einiges, worauf du achten solltest**, um deine Chancen zu erhöhen, dein Recht auf nicht ausbezahlten Lohn vor Gericht einzuklagen:

- Auch **mündliche Absprachen** (notiere sie dir genau) mit deinem Chef über die Arbeit (wo, wie viele Stunden, welche Tätigkeit, Lohn,..) gelten als **Arbeitsvertrag**. Sorge dafür, dass Vereinbarungen über Lohn, Arbeitszeit, usw. von anderen Leuten bezeugt werden können.
- Du musst das bestehende **Arbeitsverhältnis** sowie die geleistete Arbeit **nachweisen**. Das heißt: schreibe jeden Arbeitstag auf, was, wo, wann und wie lange du gearbeitet hast und welche Person dir Arbeitsanweisungen gegeben hat. Auch über die Pausen solltest du Buch führen.
- Auch für den Arbeitsnachweis ist es wichtig, dass du Menschen nennen kannst, die **bezeugen** können, wo, seit wann und dass du gearbeitet hast.
- Am besten **nach 1 Monat** spätestens aber nach 2 Monaten musst du den nicht bezahlten **Lohn schriftlich anmahnen**. Es ist wichtig, den Brief zu kopieren und aufzuheben. Nach 1-2 Monaten (je nach Tarifvertrag) verfällt der Lohnanspruch. Die Lohnforderung musst du mit Einschreiben mit Rückschein schicken, damit du beweisen kannst, dass er angekommen ist.

Den ArbeitgeberInnen solltest du so **wenig Informationen über dich** wie möglich geben, damit sie dich damit nicht unter Druck setzen können. Gib z.B. nicht deine richtige Adresse an. Es ist schon öfter vorgekommen, dass ArbeitgeberInnen bei der Ausländerbehörde denunzieren um den Lohn nicht zahlen zu müssen.

Oft kann auch schon ein Brief von einer Beratungsstelle oder einem Rechtsanwalt/ eine Rechtsanwältin, in dem der ausstehende Lohn angemahnt wird die ArbeitgeberInnen zur Bezahlung bewegen. Dein Recht auf Lohn vor Gericht durchzusetzen ist nicht immer erfolgreich. Trotzdem ist wichtig, den ArbeitgeberInnen, die deine schwierige Situation ausnutzen wollen und nicht bezahlen, aufzuzeigen, daß sie sich damit nicht unbeobachtet im rechtsfreien Raum befinden.

Es ist wichtig, dass Informationen über Arbeitgeber die geleistete Arbeit nicht bezahlen gesammelt und ausgetauscht werden. Es gibt Beratungsstellen, bei denen du deine Erfahrung

weitergeben und dich über nötige Schritte informieren kannst. Steht eine Klage beim Arbeitsgericht an, wird dir hier ein Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin vermittelt.

**Für Beratung und rechtliche Unterstützung in Berlin:  
Arbeitskreis undokumentiertes Arbeiten, ver.di Berlin-Brandenburg  
unter „Aktivitäten“ auf dieser Webseite**

**oder:**

**[http://besondere-dienste.bb.verdi.de/lbzfg\\_sonstige\\_dienstleistungen/  
verdi\\_ak\\_undokumentierte\\_arbeit/verdi\\_ak\\_undokumentierte\\_arbeit/](http://besondere-dienste.bb.verdi.de/lbzfg_sonstige_dienstleistungen/verdi_ak_undokumentierte_arbeit/verdi_ak_undokumentierte_arbeit/)**